

Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juni 2024 09:12

Zitat von s3g4

Ja das ist üblich, ist aber trotzdem kein Vertrag mit der Schule, sondern dem Land. Also kann das Land auch eine Abordnung veranlassen.

Nicht wenn der Vertrag einen Einsatzort drauf hat, dann bedarf es einer Änderungskündigung, der man nicht zustimmen muss.